

Aktenzeichen: 1/2019

## KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, dem 25.02.2019 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 26. November und 19. Dezember 2018**

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 26.11.2018 und 19.12.2018 werden von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Grdst.Nr. 2061/1, KG Münster, von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude nach § 47 TROG -Sonderfläche Hirtenunterkunft (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Ludoi - Irdeinalpe)**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2016 wurde einstimmig die gegenständliche Umwidmung beschlossen. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung hierzu wurde jedoch aufgrund fehlender Festlegung der konkret datierten Nutzungszeit der Hütte nicht erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBI. Nr. 101/2016 idgF, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.12.2018, mit der Planungsnummer 517-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2061/1 KG Münster (Eigentümer: Agrargemeinschaft Ludoi – Irdeinalpe), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2061/1 KG 83111 Münster

rund 57 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hirtenunterkunft mit Beschränkung der Nutzung auf die Zeit vom 01.05 bis zum 31.10. eines jeden Jahres

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss Neubau Sozialsprengel – verlorener Zuschuss**

Die vorliegende Aufstellung zeigt den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Anschaffung der neuen Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels von den Gemeinden der Region 31. Dieser Finanzplan sieht insgesamt einen verlorenen Zuschuss für die Gemeinde Münster in Höhe von € 377.100,00 vor.

Der Gesamtbetrag soll in Teilbeträgen bis zum Jahr 2021 geleistet werden. Vorgesehen sind folgende Teilbeträge: € 28.800,00 für 2018, € 157.400,00 für 2019, € 128.800,00 für 2020 und € 62.100,00 für das Jahr 2021. Der Betrag für das Jahr 2018 wurde als reiner Durchläufer in der Gemeinde bereits aus den GAF-Mitteln bezahlt. Insgesamt werden € 115.000,00 als Bedarfszuweisungen seitens des Landes für Münster bereitgestellt.

Im Gemeinderat wird ausführlich über die Themen betreutes und betreubares Wohnen, Personalkosten, Personalbeschaffung, einheitliches Gesamtkonzept für den Bereich Betreuung, insbesondere auch Tagesbetreuung, Eintragung ins Grundbuch etc. diskutiert.

Bgm. Werner Entner stellt sodann den Antrag, dem vorliegenden Beschlussvorschlag (Beschlussvorschlag stammt aus der Planungsverbandssitzung vom 06.02.2019) zuzustimmen:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2019 unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, dass es sich bei dem anteiligen Finanzierungsbeitrag für die neuen Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31 auf dem Gst.-Nr. 275/2 in EZ 476 KG Brixlegg um einen verlorenen Baukostenzuschuss handelt.“  
Dieser Beschlussvorschlag wird vom Gemeinderat mit **13 Ja-Stimmen** und **1 Nein-Stimme** angenommen

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Grdst.Nr. 2904 KG Münster (Eigentümer: Gastl Andreas, Aichach 40, 6232 Münster) von derzeit Freiland in Sonderfläche Rehabilitationszentrum mit Facharztpraxen und Personalwohnungen**

Angesprochen aus dem Gemeinderat und kurz besprochen werden die Themen Verkehr, Personalwohnungen und Facharztpraxen, die entstehen sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBl. Nr. 101/2016 idgF, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 04.02.2019, mit der Planungsnummer 517-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2904, KG Münster (Eigentümer: Gastl Andreas, Aichach 40, 6232 Münster), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2904 KG 83111 Münster

rund 12129 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rehabilitationszentrum mit Facharztpraxen und Personalwohnungen

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes auf Grdst.Nr. 2904 KG Münster (Eigentümer: Gastl Andreas, Aichach 40, 6232 Münster)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig**, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 2904 KG Münster vom 13.02.2019, Zahl BEB 29-2019, durch vier Wochen hindurch das ist vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht unter anderem eine Nutzflächendichte von mindestens (NFD M) 0,20, eine offene Bauweise (BW o) mit 0,4 und einen höchsten Gebäudepunkt (HG H) mit 543,00 m.ü.A., vor. Ein Abstand von 2,00 Meter zum Fäkalkanal ist einzuhalten.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über Erdgasversorgung Münster – Vereinbarung mit TIGAS**

Bürgermeister Werner Entner informiert kurz über den Inhalt der informellen Sitzung des Gemeinderates mit Vertretern der TIGAS – Erdgas Tirol GmbH kurz „TIGAS“ vom 11.02.2019.

Die heutige Beschlussfassung dient der reinen Willenskundgebung an die TIGAS, dass die Versorgung mit Gas in der Gemeinde Münster gewollt ist.

Die Erschließung der Gemeinde erfolgt von West nach Ost und ist gleichzeitig mit der Forderung seitens der Gemeinde verbunden, kostenlos die Kabel für die Straßenbeleuchtung mitverlegen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** grundsätzlich die Versorgung mit Erdgas in der Gemeinde Münster durch die TIGAS zu befürworten. Die konkreten Verträge mit der TIGAS werden einer separaten Prüfung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterzogen.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 233 GB Münster – Schatz Harald**

Zu C-LNr. 1 lastet auf der Liegenschaft EZ 233 KG Münster ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 12.09.1962 für die Gemeinde Münster.

Nachdem die Liegenschaft vertragesgemäß bebaut wurde, fällt der Sicherungszweck dieses Wiederkaufsrechtes weg.

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, dass das in EZ 233 GB 83111 Münster zu Gunsten der Gemeinde Münster einverleibte Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern sind jedoch vom Antragsteller und Eigentümer Herrn Harald Schatz zu tragen.

## **9. Bericht Substanzverwalter**

### **a) Beratung und Beschlussfassung Löschung Wiederkaufsrecht Grdst. Nr. 292/79 für die Agrargemeinschaft Münster**

Herr Praxmarer Werner, Frax 514, 6232 Münster, hat um Löschung des zu Gunsten der Agrargemeinschaft Münster auf seiner Liegenschaft in EZ 363 GB 83111 einverleibten Wiederkaufsrechtes angesucht.

Nachdem der Zweck des Wiederkaufsrechtes, nämlich die Bebauung des Grundstückes erfüllt ist, steht einer Löschung dieses Wiederkaufsrechtes nichts im Wege.

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat (bei Stimmenthaltung aus Befangenheit von Agrarobmann Erwin Strobl) auf Antrag des Substanzverwalters Bgm. Werner Entner, dass das in EZ 363 GB 83111 Münster zu Gunsten der Agrargemeinschaft Münster einverleibte Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten sind jedoch vom Antragsteller und Eigentümer Herrn Werner Praxmarer zu tragen

## **10. Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Teilwald Abrechnung Wirtschaftsjahr 2018 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019 der Agrargemeinschaft Münster. In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 53.836,71 und Ausgaben in Höhe von € 55.699,62 ausgewiesen. Das daraus resultierende Minus liegt bei € 1.862,91.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 sieht Einnahmen bzw. einen Ertrag in der Höhe von € 17.610,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 13.960,00 gegenübersteht, was ein Plus von € 3.650,00 bedeutet.

Das Ergebnis der erfolgten Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 durch Gemeinderat Franz STROBL als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster wird laut vorliegender Niederschrift vom 20.02.2019 dargetan. Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Vor Beschlussfassung verlässt Gemeinderat Erwin Strobl als Obmann der Agrargemeinschaft Münster und Agrargemeinschaft Münster-Hochwald aus Gründen der Befangenheit das Sitzungszimmer.

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** die Jahresrechnung 2018 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019 der Agrargemeinschaft Münster genehmigt.

#### **11. Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Hochwald Abrechnung Wirtschaftsjahr 2018 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019 der Agrargemeinschaft Münster-Hochwald. In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 6.781,57 und Ausgaben in Höhe von € 16.674,90 ausgewiesen. Das daraus resultierende Minus liegt bei € 9.893,33.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 sieht Einnahmen bzw. einen Ertrag in der Höhe von € 3.630,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 9.800,00 gegenübersteht, was ein Minus von € 6.170,00 bedeutet.

Das Ergebnis der erfolgten Rechnungsprüfung vom 20.02.2019 für das Wirtschaftsjahr 2018 durch Gemeinderat Franz STROBL als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster-Hochwald wird dargetan. Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** die Jahresrechnung 2018 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019 der Agrargemeinschaft Münster Hochwald genehmigt.  
Nach erfolgter Beschlussfassung wird Gemeinderat Erwin Strobl wieder ins Sitzungszimmer gebeten. Als Obmann der Agrargemeinschaft Münster-Hochwald hat er aus Gründen der Befangenheit nicht mitgestimmt.

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über Forderungen – vermögensrechtliche Auseinandersetzung gegenüber bzw. mit Agrargemeinschaft Münster und Agrargemeinschaft Münster Hochwald**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur Klärung weiterer Fragen ausgesetzt.

#### **8. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Der Bürgermeister:

Werner Entner



Angeschlagen am: 01.03.2019

Abgenommen am: 15.03.2019